

## Vertretungskonzept

Stand: 11.01.2013

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.

Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall für die Schüler/innen) so gering wie möglich zu halten, wird die Vertretung an unserer Schule nach folgendem Konzept geregelt:

### Grundsätze

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Hausaufgabenbetreuung ist kein Vertretungsunterricht.
- Es wird versucht alles zu vertreten. Um aber eine allzu große Belastung zu vermeiden, können Randstunden ausfallen, jedoch nicht in der 5./6. Jahrgangsstufe. Hier müssen die Eltern sich auf Unterrichtszeiten verlassen können, um eine Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Außerdem knüpft an den Unterricht nach 13 Uhr die Hausaufgabenbetreuung, die 13+-Betreuung und der Tutorenunterricht an.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kollegen und Kolleginnen wird angestrebt.
- LAA können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt. LAA können bis zu 2 Wochenstunden über die Ausbildung hinausgehenden selbständigen Unterricht erteilen. Nach erfolgreichem Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfung kann mit Zustimmung der LAA die Übertragung von Unterricht auch über den selbständigen Unterricht hinaus grundsätzlich unbeschränkt erfolgen.

### Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Kurzfristiger Vertretungsunterricht wird über Mehrarbeit aufgefangen. Folgende Rangfolge wird bei Vertretungen beachtet:

- Vertretung durch Lehrkräfte aus der Vertretungsreserve
- Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
- Vertretung durch entsprechende Fachlehrer/innen
- allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen in der Unterstufe)
- Vertretung durch eine Nebenaufsicht; Klassen erhalten Aufgaben. (M, D, E oder vorangegangene Stunde) Nebenaussichten gelten nicht als Mehrarbeit.

### **Langfristiger Ausfall von Lehrkräften**

- Vertretung über bezahlte Mehrarbeit durch Lehrkräfte an der Schule (Immer nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft und in überschaubaren Zeiträumen)
- Zeitl. befristete Einstellung von Vertretungskräften bezahlt aus dem Topf „Flex.Mittel“ (Rücksprache Bez.Reg.)
- Zeitl. befristete Einstellung von Vertretungskräften über EZ-Anteile (Rücksprache mit Bez.Reg.)
- Umschichtungen im Stundenplan

### **Organisatorische Regelungen bei Abwesenheit (z.B. Krankheitsfall, Wandertage,...)**

- Bei unvorhergesehener Abwesenheit wie z.B. Krankheit muss die Meldung am 1. Tag telefonisch bis spätestens 7:15 Uhr erfolgen. Die Krankmeldung kann auch am Abend zuvor bei dem Vertretungsplaner telefonisch erfolgen, ein Anrufbeantworter ist zu diesem Zweck geschaltet. Krankmeldungen ausschließlich per Mail oder SMS sind nicht möglich.
- Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden. Krankmeldungen für einen Folgetag müssen bis 10.30 Uhr erfolgen um den Vertretungsplan für den Folgetag möglichst in der 2. Pause auszugeben.
- Langfristig planbare Abwesenheiten von Lehrern, Klassen, Kursen oder anderen Personengruppen, wie Schulmannschaften z.B. bei Wandertagen, Wettbewerben sind direkt nach Bekanntwerden der Termine mitzuteilen, mindestens jedoch eine Woche vorher, um eine sinnvolle Vertretungsplanung zu ermöglichen.
- Anträge für Wandertage und Unterrichtsgänge sind im Sekretariat erhältlich. Für die zeitliche Verplanung und die Terminverwaltung werden die Termine dem Vertretungsplaner mitgeteilt. Die Anträge werden der Schulleitung dann zur Genehmigung vorgelegt. Nur bei Terminüberschneidungen o.Ä. erfolgt eine Rückmeldung seitens der Schulleitung. Ansonsten gilt der Antrag als genehmigt.
- Unterrichtsgänge, die im nahen Schulumfeld liegen und spontan beispielsweise anhand der Wetterlage erfolgen, z.B. ein Unterrichtsgang an den Gärten entlang um Frühblüher zu entdecken, werden in dem ausliegenden Buch im Sekretariat eingetragen.
- Kollegen, die z.B. Elterngespräche in ihren im Plan ausgewiesenen freien Stunden durchführen, müssen die Gespräche per Zettel (hängen am Informationsbrett Bereich Vertretung aus) dem Vertretungsplaner sofort nach Bekanntgabe mitteilen, damit in diesen Stunden kein Einsatz im Vertretungsunterricht erfolgt. Die Bekanntgabe von geplanten Gesprächsterminen am selben Tag, wenn bereits eine Vertretung ausgewiesen ist, erschwert auch für Kollegen eine sinnvolle Vertretung.

### **Inhaltliche Regelungen bei Abwesenheit:**

- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/ Material für den Unterricht zur Verfügung. Die Vertretungslehrkraft ist gehalten die Materialien zu nutzen, damit ein Fortlaufen der Unterrichtsreihe gegeben ist. (Ablageort der Aufgaben, im Postfach oder im Lehrerraum, muss bekanntgegeben werden)

- Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. (Wenn es einer erkrankten Lehrkraft gesundheitlich möglich ist, dann sind Hinweise für zu bearbeitende Aufgaben in den Klassen, in denen eine sinnvolle Weiterarbeit möglich ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung! Jede erkrankte Lehrkraft muss jedoch Hinweise zum thematischen Bereich einer Lerngruppe geben, damit eine Fachvertretung sinnvoll arbeiten kann. (Ablageort der Aufgaben in Registermappe im Sekretariat unter Namenskürzel der erkrankten Lehrkraft)
- Der Vertretungsplan für den folgenden Tag hängt nach Möglichkeit bis spätestens zur 2. große Pause aus. Im Regelfall sind die Vertretungspläne, insbesondere bei Klassenfahrten, früher einsehbar. Kollegen überprüfen bitte, die möglicherweise gewünschte Verplanung.
- Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden.

### **Organisatorische und inhaltliche Regelungen zum Vertretungsunterricht**

- Kleine Gruppen (z. B. Kurs-Fächer) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden.
- Bei Klassen mit Doppelbesetzung (2 Lehrkräfte unterrichten in einer Klasse, wie z.B. ITG oder ggf. Anleitungs- /Hospitationsunterricht von LAA) kann diese aufgelöst werden.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttag, Wandertage) verschiedener Klassen sollen zur selben Zeit stattfinden.

### **Stundenplanung und Auswirkungen auf die Vertretungsplanung (Vertretungsreserve und Vertretungsbereitschaft)**

Nach folgenden Grundsätzen erfolgt die Stundenplanung mit entsprechenden Springstunden:

- bei einer Unterrichtsverpflichtung von 22 bis 28 Std. muss mit bis zu 4 Springstunden ausgegangen werden
- bei einer Unterrichtsverpflichtung von 14-21 Std. muss mit bis zu 3 Springstunden ausgegangen werden
- bei einer Unterrichtsverpflichtung unter 14 Std. muss mit bis zu 2 Springstunden ausgegangen werden
- mit Doppelstunden als Springstunden ist durch den gewünschten Doppelstundenunterricht zu rechnen

### **Vertretungsreserve:**

Vertretungsreservestunden erfüllen den Zweck, die Belastung des Kollegiums durch Vertretungsunterricht möglichst gering zu halten. So sind Kollegen mit einer Vertretungsreservestunde vorrangig einzusetzen. Um eine Entlastung des Kollegiums zu gewährleisten gelten folgende Absprachen und Grundsätze:

- VR-Stunden sind immer schon in der Stundenverteilung
- die definitive Übersicht der VR-Stunden hängt nach Beginn des Schuljahres aus. eine VR-Stunde gehört in das Stundendeputat einer Lehrkraft
- Die VR-Stunde wird nicht auf eine bestimmte Stunde im Stundenplan des Kollegen festgelegt, da dies kontraproduktiv zu dem Grundsatz der Entlastung des Kollegiums ist. (Vorschlag, muss abgestimmt werden)
- VR- Stunden werden ebenfalls auf den gesamten Monat verrechnet.
- VR- Stunden, die nicht erteilt wurden, sind als Stunden zur individuellen Förderung vorgesehen. (Nachweispflicht)

### **Vertretungsbereitschaft:**

- Kollegen, bei denen im Stundepplan weitaus weniger Springstunden enthalten sind als vereinbart, z.B. 2 Springstunden statt der max. Anzahl von 4 Stunden (dies ist vor allem durch das Doppelstundenprinzip möglich), werden von dem Vertretungsplaner persönlich angesprochen und eine Bereitschaftsstunde, z.B. in einer ersten Stunde wird vereinbart.
- In der Bereitschaftsstunde sind die Kollegen anwesend und können, müssen aber nicht, für eine Vertretung eingesetzt werden.

### **Änderungen im Stundenplan nach Ausgabe der Pläne zu Beginn des Schuljahres:**

- gewünschte Änderungen nach Ausgabe der Pläne, wie z.B. Raumverschiebungen müssen in den 3 Tagen von der ersten LEKO bis zum Unterrichtsbeginn spätestens erfolgt sein.
- Ebenso müssen die Tage der Ergänzungsunterrichte in den Jahrgangsstufen 9 und 10 von den betroffenen Kollegen mitgeteilt werden, nur so ist sicherzustellen, dass Kollegen auch in Zukunft ihren Nachmittagsunterricht frei an einem Nachmittag verplanen können.
- Raum-oder Unterrichtstausche, die einmalig erfolgen können mit Kollegen und den Klassen direkt abgesprochen werden. Wenn es um die Durchführung von Klassenarbeiten geht ist ein Vermerk auf dem Vertretungsplan sinnvoll, damit es zu keiner Verzögerung oder Störung kommt!
- Langfristige Raumänderungen sind dem Vertretungsplaner mitzuteilen, damit im Notfall immer die Klasse und der Kollege erreichbar sind. In einem Notfall werden sog. Notfallpläne den Einsatzkräften ausgegeben und müssen zwingend verbindlich sein!